

B. Festsetzungen durch Text

Die Nummerierung ist dem rechtskräftigen BB-Plan Rastfeld angelehnt.

Die Festsetzungen des rechtskräftigen BB-Plans Rastfeld werden durch das gegenständliche Deckblatt ersetzt.

1.1. Maß der baulichen Nutzung

1.1.13 Abstandsflächen

Die Abstandsflächen des Art. 6 Abs. 4 und 5 BayBO sind auf den Bebauungsplan anzuwenden.

1.1.14. Verkehrsflächen

Private Stellplätze sind entsprechend der Stellplatzsatzung der Stadt Zwiesel mit wasserdurchlässigen Befestigungen zu errichten.

1.5. Gebäudegestaltung

1.5.51. zu den planlichen Festsetzungen 2.7.

- | | | | | |
|----|---------------------|--------------------------------|--------------|---|
| a. | Dach: | Mansard-Walmdach | | |
| b. | Dachneigung: | Walmdach | 6 - 10 Grad | |
| | | im Mansardbereich | 70 - 75 Grad | |
| c. | Dachgeschossausbau: | unzulässig | | |
| d. | Dachdeckung: | Blechdach, Kupfer oder Titan | | |
| e. | Kniestock: | unzulässig | | |
| f. | Traufhöhe: | bei E+1 | 8,00 m | ab |
| | | (siehe Schemaschnitt Seite 12) | | |
| | | bei E+2 | 10,75 m | } natürlicher
Geländeoberkante
siehe auch
Ziffer 15.14 |
| | | bei E+3 | 13,50 m | |
| | | bei E+5 | max. 19,00 m | |
| | | | | |

das Mansarddach mit einer Neigung von 70 – 75° darf die Traufhöhe um max. 1,0 m überschreiten.

1.5.58. Einfriedungen:

Straße: keine Einfriedung
seitliche Einfriedung: keine Einfriedung

1.5.60. Geländebewegungen

- a. Geländeänderungen von mehr als 100 cm Abweichung von der natürlichen Geländeoberfläche sind unzulässig, soweit der Bebauungsplan keine anderen Festsetzungen vorgibt.
- b. Notwendige Geländeübergänge sind als weitläufige Aufschüttungen bzw. Abgrabungen bis zu einer max. Höhe von 100 cm herzustellen.

C. Hinweise durch Planzeichen

3.8. Hauptversorgungsleitungen

3.85.



20 kV Erdleitung

Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich von Versorgungsanlagen (je 1m beiderseits der Trasse) ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen festzustellen. Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Rücksprache mit dem zuständigen Kundencenter zu nehmen. Auf die VDE-Bestimmungen wird hingewiesen.

3.86.



Gasleitung

Bäume und tiefwurzelnende Sträucher dürfen nur im lichten Abstand von 2m rechts und links der Leitungsachse nach örtlicher Einweisung durch den zuständigen Beauftragten gepflanzt werden. Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten im Näherungsbereich der Gasleitungen ist die zuständige Betriebsstelle in Zwiesel (Tel. 09922/845144, Herr Ebner) zu verständigen.